



IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Berufliche Bildung
Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau

Checkliste Antragstellung

- Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben
- Antrag der Berufsschule vorlegen
- Antrag der Ausbildungsstätte vorlegen
- Ggf. berufsspezifische Anlagen runterladen und ausfüllen (siehe unten)
- Antrag und ggf. Anlagen an IHK schicken

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG

(Bitte Antragschluss beachten: Sommer: 01. Februar; Winter: 01. September)

Prüfungstermin: Sommer 20_____	Winter 20_____
Ausbildungsberuf:	Fachrichtung:

Prüfungsbewerber/-in

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Tel.:
E-Mail:

Ausbildungsbetrieb

Firma:
Straße, Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Tel.:
E-Mail:

Die/Der Auszubildende hat an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung Teil 1 teilgenommen? Ja bei der IHK am: _____	Nein
--	------

Weiteres Vorgehen nach der Antragstellung

Beide Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt:

Sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erteilen wir Ihnen die vorzeitige Zulassung. Im diesem Falle erhalten Sie keine gesonderte Info. Dieser Antrag gilt dann auch gleichzeitig als „Anmeldung zur Abschlussprüfung“. Rechtzeitig vor Prüfungsbeginn erhalten Sie die Einladung zur Prüfung mit Angabe der Prüfungstermine und –orte.

Eine oder beide Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt:

Liegen eine oder beide Zulassungsvoraussetzungen nicht vor, entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung wird dem Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb nach dem Anmeldeschluss mitgeteilt.

Prüfungsbewerber/-in:

Geburtsdatum:

Stellungnahme der Berufsschule

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung wird von der Berufsschule befürwortet, da in den prüfungsrelevanten Fächern im Durchschnitt mindestens die Gesamtnote „gut“ (bis 2,49) erreicht wurde.

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung wird von der Berufsschule nicht befürwortet, da in den prüfungsrelevanten Fächern im Durchschnitt die Gesamtnote „gut“ (bis 2,49) nicht erreicht wurde.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Klassenlehrer/-in

Stellungnahme des Ausbildenden

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung wird vom Ausbildungsbetrieb nicht befürwortet.

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Ausbildender

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung wird vom Ausbildungsbetrieb befürwortet.

Damit wird bescheinigt, dass

1. der/die Auszubildende in der Praxis bisher überdurchschnittliche Leistungen erzielt hat.
2. die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildungszeit entsprechend der verkürzten Ausbildungszeit abgeändert worden ist,
3. der/dem Auszubildenden bis zur Abschlussprüfung, die für das Erreichen des Ausbildungsziels wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können.

Fehlzeiten

Wir bestätigen, dass die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber die Ausbildungszeit tatsächlich (nicht nur kalendarisch) zurückgelegt hat.

Ausbildungsnachweis

Ausbildender und Auszubildende/r bestätigen hiermit, dass der schriftliche oder elektronische Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß geführt worden ist. Die untenstehenden Unterschriften gelten als Abzeichnen im Sinne des § 43 Abs. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz BBiG.

Nachteilsausgleich

Sind aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen (keine vorübergehenden Erkrankungen) der Prüfungsbewerberin, des Prüfungsbewerbers, die für die Prüfung von Bedeutung sind, Besonderheiten bei der Prüfungsdurchführung zu beachten?

Ja (Nachweis über die Art der Behinderung und die empfohlenen Maßnahmen sind beizufügen)

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsbewerber/in

Unterschrift und Stempel Ausbildender

Wichtige Hinweise

Für folgende Ausbildungsberufe muss mit diesem Antrag bitte zwingend die erforderliche Anlage eingereicht werden.

Anlagenmechaniker/-in	Kaufmann/-frau im Einzelhandel
Bauzeichner/-in	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
Berufskraftfahrer/-in	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
Chemikant/-in	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen
Chemielaborant/-in	Konstruktionsmechaniker/-in Mechatroniker/-in
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	Mediengestalter/-in Digital und Print
Elektroniker/-in Betriebstechnik	Medientechnologe/-technologin Druck
Elektroniker/-in Geräte und Systeme	Medientechnologe/-technologin Siebdruck
Fachkraft im Gastgewerbe	Packmitteltechnologe/-technologin
Florist/-in	Tourismuskaufmann/-frau
Immobilienkaufmann/-frau	Verkäufer/-in
Industriemechaniker/-in	Werkzeugmechaniker/-in
Kaufmann/-frau für Büromanagement	Werkfeuerwehrmann/-frau
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	Zerspanungsmechaniker/-in

Die Anlagen finden Sie auf unserer Internetseite unter dem jeweiligen Beruf unter <https://www.hanau.ihk.de/ausbildung/ausbildung/berufe-von-a-bis-z> (Kasten „Berufsspezifische Informationen“).

Grundsatz und allgemeine Voraussetzungen der Antragstellung

- (1) Der Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbildenden (Betrieb) und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).
- (2) Der Antrag ist schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen.
- (3) Dem Antrag sind die nach der geltenden Prüfungsordnung erforderlichen Anmeldeunterlagen beizufügen.

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Eine vorzeitige Zulassung ist gerechtfertigt, wenn der Auszubildende sowohl in der Praxis (Betrieb) als auch in der Berufsschule (Durchschnittsnote aller prüfungsrelevanten Fächer oder Lernfelder) überdurchschnittliche Leistungen nachweist.
- (2) Überdurchschnittliche Leistungen liegen in der Regel vor, wenn das letzte Zeugnis der Berufsschule in den prüfungsrelevanten Fächern oder Lernfeldern einen Notendurchschnitt besser als 2,49 enthält und die praktischen Ausbildungsleistungen als überdurchschnittlich bzw. besser als 2,49 bewertet werden.
- (3) Neben dem Zeugnis der Berufsschule sind für den Nachweis das Leistungszeugnis oder eine entsprechende Bescheinigung des ausbildenden Betriebs und die Vorlage der Zwischenprüfungsbescheinigung oder der Bescheinigung des Ergebnisses des ersten Teils der Abschlussprüfung erforderlich. Der ordnungsgemäß geführte Ausbildungsnachweis ist vorzulegen oder das ordnungsgemäße Führen des Ausbildungsnachweises vom Betrieb und vom Auszubildenden schriftlich zu bestätigen.